

Der FALUF soll den Steuerberater bei der Vor- und Nachbereitung von Beratungsvorgängen unterstützen und entlasten. Ziel der Ausbildung und Prüfung ist der Erwerb und Nachweis von Qualifikationen, um insbesondere folgende im Zusammenhang stehende Aufgaben selbständig und verantwortungsvoll wahrnehmen zu können:

- Einkünfte von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ermitteln, dokumentieren und bewerten
- steuerrechtliche Beratung von luf-Mandanten unterstützen und zielgruppenorientiert begleiten
- Buchführung eröffnen und selbständig führen
- Jahresabschlüsse, Einkommen-, Gewerbe-, Körperschaft- und Umsatzsteuererklärungen vorbereiten
- betriebswirtschaftliche Beratung der Mandanten auf der Basis vorliegender Jahresabschlüsse durchführen und darauf aufbauende Auswertungen erstellen
- Mandanten bei gesetzlich erforderlichen Steuerangelegenheiten gegenüber den Finanzbehörden unterstützen und die Mandantensituation regelmäßig und anlassbezogen überprüfen
- luf-Mandate betreuen und organisieren.

Die Vorbereitung auf die Prüfung

Drei Präsenzphasen (Module) à 5 Tage (Mo - Fr)
= 15 Tage, 120 Unterrichtsstunden

Veranstaltungsorte

Abhängig von der Bedarfsabfrage Nord/Mitte/Süd in Planung

Zeitraum erster Lehrgang

September - November 2020

Lehrgangsgebühren*

ca. 1.850,- €, HLBS-Mitglieder zzgl. Tagungspauschale/Übernachtung (Preis ortsabhängig)

Nichtmitglieder: 2.220,- €

*jeweils zzgl. USt



Bedarfsabfrage

zur Vorbereitung auf die Prüfung

Rückantwort erbeten an:

HLBS-Informationdienste GmbH,
10179 Berlin, Engeldamm 70

Fax: 030 - 2008 967 79

E-Mail: info@hlbs.de

Um den Fortbildungsbedarf zum **Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft** für die nächsten Jahre planen zu können, bitten wir um Ihre Rückmeldung, wie Sie den voraussichtlichen Ausbildungsbedarf für die Jahre 2020, 2021 und 2022 in Ihrem Unternehmen einschätzen.

Tragen Sie bitte die Teilnehmer und PLZ für die ersten drei Jahre in die Tabelle ein oder machen eine Nullmeldung.

Vorbereitungslehrgang Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft (FALUF)			
Wir haben Interesse am Vorbereitungskurs zum FALUF	voraussichtl. Meldung von Mitarbeitern (Anzahl)	Prüfungstermine der zuständigen StBK	Mitarbeiter kommen aus PLZ-Bereich
Herbst 2020	April 2021
Herbst 2021	April 2022
Herbst 2022	April 2023

Kontaktdaten
Unternehmen / Organisation / LB
Ansprechpartner
E-Mail
Telefon
Für die Geschäftsabwicklung speichern wir Ihre personenbezogenen Daten. Diese werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze genutzt und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte außerhalb der Seminarabwicklung ist ausgeschlossen.

Bedarfsabfrage

Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft

Neue Fortbildungsprüfung ab 2021

Der Fachassistent Land- und Forstwirtschaft (FALUF) ist ein neuer Berufstitel im Bereich des Steuerwesens, der voraussichtlich ab 2021 von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Steuerberatungskanzleien durch eine Fortbildungsprüfung bei den Steuerberaterkammern erlangt werden kann. Eine Ausbildung zum Steuerfachangestellten oder eine vergleichbare Ausbildung ist Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung.

Die Betreuung landwirtschaftlicher Mandate hat in den darauf spezialisierten Steuerkanzleien eine lange Tradition. Der durch seine Besonderheiten in steuerlicher, rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und sozialer Hinsicht gekennzeichnete Landwirtschaftssektor verlangte schon früh nach einer Spezialisierung in der Beratung. Der Berufsnachwuchs konnte bisher nur in Niedersachsen einen staatlichen Abschluss „Fachangestellte/r Landwirtschaftliche Buchstelle“ erlangen.

Mit dem neuen, bundesweiten Abschluss soll der steigenden Nachfrage nach qualifiziertem Berufsnachwuchs im land- und forstwirtschaftlichen Bereich Rechnung getragen werden. Der von der Bundessteuerberaterkammer initiierte und in engem fachlichen Austausch mit dem HLBS konzipierte Ausbildungsgang baut auf die bewährten Inhalte des seit rund fünfzig Jahren vom HLBS durchgeführten „Barendorfer Lehrgang“ auf. Der Prüfungsstoff ist jetzt bundeseinheitlich abgestimmt, ohne jedoch in der Ausbildung die typischen regionalen Aspekte im land- und forstwirtschaftlichen Bereich außer Acht zu lassen.

Die Steuerberaterkammern werden als zuständige Stelle Prüfungen zum **Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft** durchführen, in denen die auf einen beruflichen Aufstieg abzielende Erweiterung der Fachkompetenz nachzuweisen ist.

Zulassungsvoraussetzungen (verkürzter Auszug)

- (1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer mit Erfolg die Abschlussprüfung (Ausbildung) als Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ abgelegt hat und danach zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine praktische Tätigkeit von mindestens zwölf Monaten auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, ... oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden nachweisen kann.
- (2) Abweichend von Absatz 1 ist zur Prüfung zuzulassen,
 - a) wer ein mindestens dreijähriges Hochschulstudium mit agrar- oder betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt erfolgreich abgeschlossen hat ...
 - b) wer mit Erfolg die Ausbildung als „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ bei einem Steuerberater ... absolviert hat und danach ... mindestens sechs Monate auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater ... Steuerbevollmächtigten ... oder einer Steuerberatungsgesellschaft, die eine Berechtigung nach § 44 StBerG führen, oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden praktisch tätig gewesen ist.

Die weiteren und ausführlichen Zulassungsvoraussetzungen sind unter www.hlbs.de einsehbar (Suche: „FALUF“).

Lehrgangsziel

Der Lehrgang soll die Teilnehmer auf die erfolgreiche Ablegung der schriftlichen und mündlichen Prüfung zum Fachassistenten Land- und Forstwirtschaft vorbereiten.

Kontakt

HLBS-Informationdienste GmbH
Engeldamm 70, 10179 Berlin
Tel.: 030 – 2008 967 70
Fax: 030 – 2008 967 79
E-Mail: info@hlbs.de
www.hlbs.de

1. Steuerrecht - (50 %)

- a) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 EStG) und Abgrenzung zu anderen Einkünften
- b) Gewinnermittlungsarten in der Land- und Forstwirtschaft
- c) Gewinnkorrekturen beim Wechsel der Gewinnermittlungsart
- d) Mitunternehmerschaften
- e) Betriebsübergabe, -verpachtung, -veräußerung und -aufgabe
- f) Zuschüsse, Beihilfen und Entschädigungen
- g) Umsatzsteuer in der Land- und Forstwirtschaft

2. Jahresabschlusserstellung nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL-Jahresabschluss) - (20 %)

- a) Sinn, Zweck und Gliederung des BMEL-Jahresabschlusses
- b) Erstellung des BMEL-Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der besonderen Bewertungsvorschriften

3. Landwirtschaftliche Betriebslehre - (20 %)

- a) Rahmenstrukturdaten der Landwirtschaft
- b) Politische Rahmenbedingungen
- c) Produktionsbedingungen
- d) Produktionstechnische Grunddaten
- e) Übergang vom steuerlichen zum betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss
- f) Analyse des Jahresabschlusses (naturale und monetäre Daten, Kennzahlen)
- g) Jahresabschluss als Grundlage der Betriebsplanung
- h) Agrarkreditwesen und Rating
- i) Sonstige Förderungen im Agrarbereich

4. Einzelfragen berufsspezifischer Aufgaben in einer Landwirtschaftlichen Buchstelle - (10 %)

- a) Landwirtschaftliche Nutzung im Bewertungsrecht
- b) Forstwirtschaftliche Nutzung
- c) Gartenbauliche Nutzung
- d) Weinbauliche Nutzung
- e) Sonstige landwirtschaftliche Nutzung i.S.v. § 62 Bewertungsgesetz

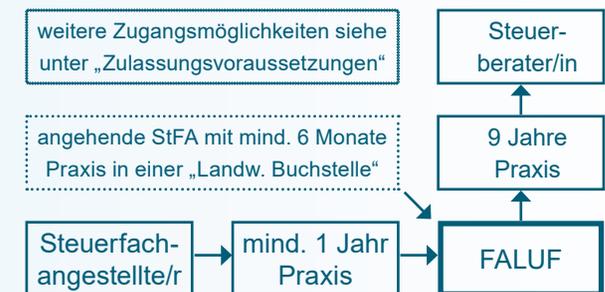
5. Mandantenbetreuung und Mandatsorganisation

Der HLBS bietet über 3 Präsenzphasen (Module) à 5 Tage (Mo - Fr) Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung an; insgesamt 15 Präsenztage mit 120 Unterrichtsstunden. Neben den Präsenztagen kommen ausgearbeitete Schulungsunterlagen, Lernzielkontrollen, Übungsklausuren mit ausführlichen Lösungshinweisen und Fremdkontrolle sowie Online-Seminare zu ausgewählten Schwerpunkten zum Einsatz. Für die Präsenzphasen sind 3 Standorte in Planung (Nord/Mitte/Süd).

Dozenten

Ein ausgewiesenes Autoren- und Dozententeam wird das Unterrichtsmaterial, aufbauend auf dem bewährten „Barendorfer Lehrgang“ sowie den weiteren HLBS-Schulungen gemäß den Anforderungen an das DQR-Niveau 5 aufbereiten (Der DQR beschreibt acht Kompetenzniveaus, denen sich die Qualifikationen des deutschen Bildungssystems zuordnen lassen). Das DQR-Niveau 5 beschreibt Kompetenzen, die zur selbständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden.

Zielgruppe(n)



Prüfung

Die schriftliche Prüfung umfasst 240 Minuten, die mündliche Prüfung soll 30 Minuten nicht überschreiten.

Prüfungstermine ab April 2021